

# BV/2022/911

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Anschaffung von Atemschutztechnik für den Löschzug Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 24.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	02.06.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Beschaffung von 8 Dräger Atemschutzgeräten mit Überdruck (Pressluftatmer, Lungenautomat und Maske) sowie 1 Rettungstaschen bei der Firma Brandschutztechnik Nord GmbH für eine Bruttoangebotssumme i.H.v. 18.435,60 EUR.

### Sachverhalt

Mit der Einführung der Fahrzeuge des Typ TSF-W aus der Landesbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wird auch eine Anpassung im Bereich Atemschutz notwendig sein.

Die Fahrzeuge sollen im geplant im Juli 2022 ausgeliefert werden und sich mit ein Überdruck Geräte bestückt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022, wurde betrachtet dann die gesamte Gemeindefeuerwehr auf Überdruck umzustellen. Es ist aus rechtlichen Gründen erforderlich und empfehlenswert an der Einsatzstelle Systemgleichheit (Normaldruck / Überdruck) und aus Haftungstechnischen Gründen auch Herstellergleichheit zum Einsatz zu bringen. Aus diesem Grund wurde sich entschlossen alles auf Überdruck umzustellen und hier Geräte der Fa. Dräger in Einsatz zu bringen.

Für diese Umrüstung wurden Fördermittel beim Landkreis Rostock beantragt. Ein entsprechender Fördermittelbescheid liegt vor. Die Maßnahme wird durch den Landkreis Rostock mit 8.200,00 EUR gefördert.

Für den Löschzug Kröpelin sollen 8 Dräger Atemschutzgeräte mit Überdruck, bestehend aus Pressluftatmer, Lungenautomat und Maske, sowie 2 Rettungstaschen angeschafft werden.

Die Fa Brandschutztechnik Nord GmbH ist regionaler Dräger Vertragspartner. Das Angebot war Basis für die Beantragung von Fördermitteln. Die Preise wurde bei den verschiedenen Marktanbietern geprüft und stellen das vergleichbar günstigste Angebot da.

Die restliche Finanzierung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	2022-05-12 Landkreis Rostock bzgl. Zuwendungsbescheid Nr. FK 23_2022
---	--





LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Stadt Kröpelin  
Der Bürgermeister

Markt 1  
18236 Kröpelin



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN  
Außenstelle Bad Doberan  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Ihr Zeichen  
XXX  
Unser Zeichen  
3231-057-51-2022-01/FK 23/2022

Ronald Knüppel  
Tel.-Nr.: 03843 755 323-01  
Fax-Nr.: 03843 755 328-12  
RONALD.KNUEPPEL@LKROS.DE

Haus II – Zimmer 22

Datum 05.05.2022

## Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Gutteck,

es ergeht folgender:

### Zuwendungsbescheid Nr. FK 23/2022

1. Hiermit wird Ihnen gemäß Ihrem Antrag vom 15.02.2022 eine Zuwendung für die Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung für die FF Kröpelin in Höhe von 8.200,00 EURO (Achttausendzweihundert EURO) als Festbetrag für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt.
2. Die bewilligten Zuwendungen sind für den in Ziffer 1 genannten Zweck zu verwenden und bis zum 30.06.2022 zu binden.
3. Die Verwendung der finanziellen Mittel ist bis spätestens 31. Oktober 2022 entsprechend VV/VV-K zu § 44 der Landeshaushaltsordnung M/V beim Kreisordnungsamt nachzuweisen.
4. Die zeitliche Bindung für das in Ziffer 1 genannte Gerät wird auf 5 Jahre festgesetzt.
5. Nicht zweckentsprechend in Anspruch genommene Zuwendungen sind unverzüglich zurück zu zahlen.

Nebenbestimmungen:

1. Für diesen Zuwendungsbescheid gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen und Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, VV-K).

#### BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ  
Am Wall 3–5  
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0  
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG  
Ostseesparkasse Rostock  
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11  
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN  
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr  
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE  
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE



2. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung.
3. Es sind ausschließlich Neugeräte zu beschaffen. Die ausgesonderten Geräte sind über die FTZ des Landkreises zu entsorgen.
4. Wird das in Ziffer 1 genannte Gerät vor Ablauf der unter Ziffer 4 genannten Zeit veräußert, kann die Zuwendung anteilmäßig zurückgefordert werden.
5. Der von Ihnen im Antrag beigefügte Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt.
6. Die Abtretung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen.
7. Der Zuschuss wird unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen frühestens ausgezahlt, wenn dieser Bescheid bestandskräftig ist. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf einen Rechtsbehelf verzichten. Eine entsprechende Erklärung ist beigefügt.

**Gründe:**

I.

Am 15.02.2022 stellten Sie einen Antrag für die Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung.

II.

**Zu 1.:**

Die Landkreise haben gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche technische Hilfeleistung sicherzustellen. Dazu haben Sie nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG insbesondere die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern. Die Förderung der Ausrüstung der Feuerwehren unterliegt der Richtlinie zur Förderung und Verwendung der jährlichen Pauschalzuweisung aus den Landesmitteln der Feuerschutzsteuer und aus Mitteln des Kreishaushaltes für den Landkreis Rostock vom 01.06.2019 (Kreisförderrichtlinie). Der Fördergegenstand (von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung) entspricht dem Fördergegenstand aus Punkt 2c) der Kreisförderrichtlinie. Das Antragsverfahren nach Punkt 3 wurde ordnungsgemäß durchlaufen, sowie die besonderen Förderrichtlinien aus Punkt 4 der Kreisförderrichtlinie eingehalten. Auch der beantragte Fördermittelbetrag in Höhe von 8.200,00 EURO entspricht den Fördersätzen. Die Mittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und berücksichtigen in der Förderhöhe die Aufgaben der FF Kröpelin im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen technischen Hilfeleistung. Somit kann der Antrag vom 15.02.2022 genehmigt werden.

**Zu 2. – 5.:**

Die Festlegung aus Ziffer 2, dass die bewilligten Zuwendungen nur für den unter Ziffer 1 dieses Bescheides genannten Zweck verwendet werden dürfen ergibt sich aus den Eigenschaften des Zuwendungsbescheides, als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 S. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V). Demnach muss ein Verwaltungsakt unter anderem einen Einzelfall regeln. Hier handelt es sich um Zuwendungen für die Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung (konkreter Sachverhalt) für die FF Kröpelin (individueller Adressat) und somit um einen konkret-individuellen Verwaltungsakt. Die bewilligten Zuwendungen sind demnach zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bindungsfrist und die Nachweisfrist für die bewilligten Zuwendungen ergibt sich aus Erfahrungswerten für die benötigte Zeit zur Beschaffung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung (inklusive Haushaltsplanung, Ausschreibung und Auslieferung).

Die Festsetzung der zeitlichen Bindung ergibt sich aus den Fördersätzen des Landkreises Rostock nach denen sich auch die Zuwendungshöhe bemisst.



Die Festlegung aus Ziffer 5 folgt der Festlegung aus Ziffer 2 dieses Bescheides, sodass nicht zweckentsprechend in Anspruch genommene Zuwendungen unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zurückzuzahlen sind. Die Folge bei nicht zweckentsprechend in Anspruch genommenen Zuwendung sind ein teilweiser oder vollständiger Widerruf dieses Zuwendungsbescheides.

**Hinweise:**

1. Bitte beachten Sie, dass Zuwendungen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. (vgl. Punkt 7.2 VV-K sowie Punkt 1.3 AnBest-K) Eine Auszahlung von Teilbeträgen ist ausgeschlossen.
2. Des Weiteren sollen Zuwendungen unter 25.000 EURO gemäß Punkt 7.7 VV-K regelmäßig erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt werden.
3. Für den unter Tenorierungspunkt 3 genannten Nachweis ist der vom Landkreis zur Verfügung gestellte Verwendungsnachweis zu verwenden. Dieser ist der Anlage beigefügt. Auf Wunsch kann Ihnen der Verwendungsnachweis per Email zur Verfügung gestellt werden.

**Die personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Bewilligung einer Zuweisung aus der Richtlinie zur Verwendung der jährlichen Pauschalzuweisung aus den Landesmitteln der Feuerschutzsteuer für den Landkreis Rostock notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Nach Abschluss der Maßnahme dürfen die personenbezogenen Daten nicht weiterverwendet werden.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Rostock, Kreisordnungsamt, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jana Rothenberger  
Amtsleiterin

**Anlage:**

Rechtmittelverzichtserklärung  
Mittelabforderung zum Zuwendungsbescheid  
Verwendungsnachweis



**Stadt Kröpelin**

Der Bürgermeister

Markt 1

18236 Kröpelin

**Landkreis Rostock**

**Außenstelle Bad Doberan**

Kreisordnungsamt

August-Bebel-Straße 3

18209 Bad Doberan

### **Rechtsmittelverzichtserklärung**

Den Rechtsmittelverzicht für den Zuwendungsbescheid Nr. FK 23/2022 zur Beschaffung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung für die FF Kröpelin in Höhe von 8.200,00 EURO (Achttausendzweihundert EURO) erkenne ich hiermit für die Gemeinde Kröpelin  
an.

.....  
Ort/ Datum

.....  
Siegel  
Rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde

Hinweise:

1. Mit unterzeichnen des Rechtsmittelverzichts wird der Zuwendungsbescheid Nr. FK 23/2022 bestandskräftig.
2. Ein trotz Rechtsmittelverzicht erhobenes Rechtsmittel ist unzulässig.



Stadt Kröpelin

Der Bürgermeister

Markt 1

18236 Kröpelin

Landkreis Rostock

Außenstelle Bad Doberan

Kreisordnungsamt

August-Bebel-Straße 3

18209 Bad Doberan

### Mittelabforderung zur Bewilligung

Für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel, durch den Zuwendungsbescheid Nr. FK 23/2022 zur Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung für die FF Kröpelin, benenne ich folgende Bankverbindung:

IBAN : DE \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_  
BIC : \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_  
Kreditinstitut : \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber : \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, für die Bewilligung einer Zuweisung aus der Richtlinie zur Verwendung der jährlichen Pauschalzuweisung durch den Landkreis Rostock verwendet werden dürfen.

Nach Abschluss der Maßnahme dürfen die personenbezogenen Daten nicht weiterverwendet werden.

.....  
Ort/ Datum

.....  
Siegel  
Rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde

## Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfänger Amt

Ort, Datum \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadt Kröpelin

Der Bürgermeister

Markt 1

18236 Kröpelin

Name Gemeinde \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer \_\_\_\_\_

Bewilligungsstelle (Name und Anschrift)

Landkreis Rostock

Außenstelle Bad Doberan

Brandschutzdienststelle

August-Bebel-Straße 3

18209 Bad Doberan

Telefax-Nummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Bankverbindung (Kreditinstitut) IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Verwendungsnachweis  Zwischenverwendungsnachweis

### Festbetragsfinanzierung

#### 1 Maßnahme

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung für die FF Kröpelin

#### 2 Bewilligte Zuwendung

Bewilligungsbescheid vom 05.05.2022

Nr.: FK 23/2022

Betrag: 8.200,00 EURO

#### 3 Sachbericht



**4 Zahlenmäßiger Nachweis**

Finanzierung		Laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan Zuwendungen EURO	tatsächliches Ergebnis  EURO
1	Gesamtkosten	22.641,42	
2	Eigenmittel	14.441,42	
3	Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter		
4	beantragte öffentliche Förderung durch § 44 LHO	8.200,00	
5	beantragte sonstige öffentliche Förderung durch: .....		
6			
	Mehrausgaben		
	Minderausgaben		

Setzen sich die Gesamtkosten aus mehreren Zahlungen zusammen, sind diese in einer gesonderten Tabelle chronologisch aufzulisten und dem Verwendungsnachweis beizufügen.

**5 Bestätigung**

5.1 Es wird bestätigt, dass<sup>1</sup>

das Feuerwehrfahrzeug in Fahrgestell und Aufbau sowie mit der Beladung beschafft wurde, wie sie der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegen haben,

5.2 Weiter wird bestätigt, dass

- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

**6 Zahlungsaufforderung**

Bewilligte Zuwendungen	8.200,00 EURO
davon bisher ausgezahlt	-----, -- EURO
noch auszuführen	-----, -- EURO

**7 Als Anlagen sind angeschlossen<sup>2</sup>**

7.1 Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten

- eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 Gemeindekassenverordnung)
- der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwengeräte beim TÜV

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes bitte ankreuzen und fehlende Angaben ergänzen

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen



da die technische Beladung des Feuerwehrfahrzeuges nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters / des Leiters der Feuerwehr des Stadtkreises<sup>3</sup>, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist

7.2  Prüfbescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes

Dienstsiegel

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>3</sup> Nicht zutreffendes streichen



Maßnahme: Förderung von 8 PA-Geräten (8x Grundgerät+ 8x Lungenautomat+ 8x Maske) und Rettungstasche nach DIN EN 137:2007-01 gemäß vfdb-Zulassung für die FF Kröpelin

Bescheid-Nr.: FK 23/2022

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt:

- Der einfache Verwendungsnachweis
- Der Zwischennachweis

Entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen

Die Zuwendung ist nach den Angaben im

- einfachen Verwendungsnachweis
- Zwischennachweis

Zweckentsprechend verwendet worden.

- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, für die ggf. ein Wertausgleich zu leisten ist, sind ordnungsgemäß inventarisiert worden.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung, Dienststelle: \_\_\_\_\_